

Entwicklungshilfe: in den kapitalistischen Ländern gebräuchliche Bezeichnung für die Gesamtheit der aus diesen Staaten in junge Nationalstaaten fließenden finanziellen und materiell-technischen Leistungen und Warenlieferungen, mit deren Hilfe die imperialistischen Monopole versuchen, ihre ökonomischen Positionen in den ehemals kolonialen und abhängigen Gebieten trotz des veränderten Kräfteverhältnisses in der Welt zu erhalten und die politischen Zielsetzungen des → *Neokolonialismus* zu verwirklichen. Der durch die imperialistische koloniale Unterdrückung und Ausbeutung verursachte Rückstand der jungen Nationalstaaten auf verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere auf ökonomischem Gebiet, wird von den industriell hochentwickelten kapitalistischen Ländern dazu ausgenutzt, finanzielle (-V *Kapitalexport*) und technische Mittel entsprechend ihrer neokolonialistischen Politik unter diskriminierenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen und sich damit Einwirkungsmöglichkeiten auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder zu verschaffen. Den größten Teil der E. bilden Kredite, mit deren Hilfe industrielle, kommerzielle und infrastrukturelle Vorhaben realisiert werden. Seit einigen Jahren gewinnt die technische Einflußnahme wachsende Bedeutung. Sie umfaßt vor allem Ausbildungsmaßnahmen, die Errichtung technischer Werkstätten und Musteranlagen sowie die Entsendung von Experten, der sog. Entwicklungshelfer, u. a. Fachkräfte. E. wird von den imperialistischen Mächten immer so geleistet, daß die Profite ihrer Monopole durch staatliche Abkommen gesichert werden und die Konkurrenz der

Monopole anderer Länder ausgeschaltet wird. Die imperialistische E. soll auch dazu dienen, eine Annäherung der unabhängigen Nationalstaaten an die sozialistischen Länder zu verhindern. In den letzten Jahren nimmt die Lieferung von Rüstungsmaterial durch imperialistische Staaten im Rahmen der E. und in Verfolgung der *Globalstrategie* zu.

Enzyklika: seit Mitte des 18. Jh. geläufige Bezeichnung für Rundschreiben der Päpste. E. werden nach den ersten Worten ihres lateinischen Textes benannt. Seit der Wende vom 19. zum 20. Jh. gehören sie zu den ständigen Leitungsmethoden des Vatikans gegenüber der katholischen Weltkirche. E. befassen sich vorrangig mit der Darlegung der katholischen Glaubenslehre bzw. der päpstlichen Lehrmeinung. In zunehmendem Maße dienen sie auch der Normierung der Haltung der katholischen Kirche zu gesellschaftlichen Grundfragen. In diesem Sinne wirkten vor allem vier Sozial-E. Die erste Sozial-E. (1891: Leo XIII. „*Rerum Novarum*“) war die vatikanische Reaktion auf die sich verschärfenden Klassenwidersprüche an der Schwelle der imperialistischen Epoche. Sie erklärte das Privateigentum für unantastbar und heilig und entwickelte ein sozialreformerisches Programm zur Rettung der Arbeiter an die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Die zweite Sozial-E. (1931: Pius XI. „*Quadragesimo Anno*“) richtete sich inmitten der sozialen Kämpfe der Weltwirtschaftskrise gegen den Sozialismus im allgemeinen und die UdSSR im besonderen. Die dritte Sozial-E. (1961: Johannes XXIII. „*Mater et Magistra*“) wird in marxistischen Analysen als E. des staatsmonopolistischen Kapitalismus cha-